

Tagesordnungspunkt 5

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Auringen am 14. Juli 2015

Energiewende in Wiesbaden/Dachnutzungssatzung

Beschluss Nr. 0021

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten, die Möglichkeiten einer dezentralen Energieerzeugung auf den brachliegenden, in privatem Eigentum befindlichen Dachflächen der LH Wiesbaden durch Mikro-Windkraft-, Photovoltaik- und Solaranlagen sowie etwaig dadurch begründete Konflikte mit dem Denkmalschutz, soweit rechtlich zulässig, durch Satzung zu regeln. Desgleichen soll eine öffentlich zugänglich zu machende Kartierung erstellt werden, wo welche Nutzungen der Dächer rechtlich zulässig und / oder erfolversprechend im Sinne einer guten Energieausbeute möglich sind.

Begründung:

Wiesbaden ist reich beschenkt mit einer weitgehend intakten klassizistischen, historistischen und Jugendstil-Architektur, die Wiesbaden über die anderen Städte der Region heraushebt. Viele Häuser stehen unter Denkmalschutz oder genießen zumindest Ensembleschutz. Der unter konservatorischen Gesichtspunkten gewollte Schutz tritt jedoch in Konflikt mit den durch die Energiewende verursachten Notwendigkeiten einer dezentralen Energieerzeugung. Gerade der Konflikt um die Windkraftanlage auf der Hohen Wurzel zeigt, dass die Akzeptanz für Großanlagen gleich welcher Art selbst vor dem Hintergrund einer nationalen und generationenübergreifenden Aufgabe wie der Umorganisation der Energieerzeugung gering ist. In diesem Zusammenhang scheint es zwingend, dass die Möglichkeiten einer dezentralen Energieerzeugung auf den brachliegenden, in privatem Eigentum befindlichen Dachflächen oder LH Wiesbaden durch Mikro-Windkraft-, Photovoltaik- und Solaranlagen sowie etwaig dadurch begründete Konflikte mit dem Denkmalschutz durch Satzung geregelt werden, um das bürgerschaftliche Engagement in voller Breite für die Energiewende nutzbar zu machen. Eine öffentlich zugänglich zu machende Kartierung, die zeigt, wo welche Nutzungen der Dächer rechtlich zulässig und / oder erfolversprechend im Sinne einer guten Energieausbeute möglich sind, erleichtert den interessierten Bürgern eine schnelle Investitionsentscheidung.

Verteiler:

Dezernat II
1011

zwV.
Wv.

Frommann
Ortsvorsteher